



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 774/19-01 Datum: 18.01.2019 Status: öffentlich
Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Einzelhandelsgebiet Neustadt	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	04.02.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte das Gebiet in der Neustadt Crivitz entwickeln. Vorgesehen ist unter anderem dem ansässigen Einzelhandel (Aldi- und Penny-Markt) Flächen zur Vergrößerung der Marktflächen anzubieten. Die Bereiche mit der bestehenden Bebauung sollen neu geordnet werden. Auf den unbebauten Flächen die an das Bebauungsplangebiet „Wohnungsbaugelände Neustadt“ grenzen sind Wohnbauflächen vorgesehen.

Der Bauausschuss empfiehlt den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Nach der Vorlage des Vorentwurfs wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Crivitz erfolgt im Parallelverfahren. Zum Änderungsverfahren wird eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz, werden durch den Antragsteller getragen.

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplans/Ziele der Planung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Wohn-, Misch und Sondergebiet Einzelhandel „Auf dem Mühlberg“ gem. § 2 (1) BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45/4, 45/5, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 69/29,

69/30, 129, 130, 131, 132 in der Gemarkung Crivitz, Flur 30, mit einer Gesamtfläche von ca. 5,36 ha.

Planungsziel ist die Prüfung und die Entwicklung eines Sondergebietes für zwei Einzelhandelsmärkte, die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und die Sicherung und Neuordnung des Gebäudebestandes in einem Mischgebiet sowie die Erschließung der jeweiligen Gebiete, durch eine Bauleitplanung gem. § 30 BauGB.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1. Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Stadt Crivitz

Landkreis Ludwigslust- Parchim

Bebauungsplan Nr.13 Wohn-, Mischgebiet und Sondergebiet Einzelhandel "Auf dem Mühlenberg""

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 45/4, 45/5, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5 69/29, 69/30, 129, 130, 131 und 132 der Flur 30 der Gemarkung Crivitz

Flächengröße: 53613 m² ca. 5,4 ha

Planungsziel:

- Schaffung von planungsrechtlicher Voraussetzung für die Errichtung von zwei Einzelhandelsmärkten in einem Sondergebiet
- Bestandssicherung und Neuordnung der bestehenden gemischt genutzten Flächen in einem Mischgebiet
- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für ein bis zweigeschossige Gebäude durch die Errichtung einer Erschließungsstraße mit Wegeanbindung an die Mühlenbergstraße unter Berücksichtigung des Schutzes vor Gewerbelärm

Planverfahren:

Der Bebauungsplan wird zweistufig mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht erarbeitet.



Grenze des Geltungsbereichs

Stadt Crivitz

Skizze zum Aufstellungsbeschluss des Bauungsplanes Nr. 13 Wohn-, Mischgebiet und Sondergebiet Einzelhandel " Auf dem Mühlenberg"

Maßstab: ohne

Datum: 19.11.2018



Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen
Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Str. 289
19059 Schwefeln

Auszug aus dem
Liegenchaftskataster
Liegenchaftskarte MV 1:1500

Erstellt am 09.02.2016

Flurstück: 130
Flur: 30
Gemarkung: Crivitz

Gemarkung: Crivitz, Stadt
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Parchim, Straße

© Vermessungs- und Geoinformationssysteme (Kartographie, Vorprogramm, Verarbeitung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung) besteht der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationssysteme. Davon ausgenommen sind Veränderungen zu ungenehmigten Zwecken oder zum eigenen, nicht genehmigten Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG MV). Der Gebäudefußabdruck wurde durch nicht überprüfte Daten der Vermessungs- und Geoinformationssysteme erstellt und weist daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für nichttechnische Anforderungen geeignet.